

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal

**Mobilität der Zukunft in der Stadt Hof;
Aktueller Stand zum möglichen Beitritt der Stadt Hof in den Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg (VGN)**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
12.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
15.12.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

In einem Verkehrs- und Tarifverbund arbeiten Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger zusammen, mit dem Ziel den ÖPNV im Gebiet des Verbundes zu vernetzen und so attraktiv wie möglich zu gestalten. Für die Bürgerinnen und Bürger bringt ein solcher Verbund vor allem Vorteile durch die Tarifharmonisierung (einheitliches Ticket für alle Verkehrsmittel), besondere Angebote (z.B. 365-Euro-Ticket für Schüler und Auszubildende), attraktives Marketing, verbesserten Service (u.a. durch weitere Digitalisierung) und einheitliche Standards (z.B. in Sachen Fahrgastinformation). Für die Aufgabenträger wie die Stadt Hof liegen die Vorteile u.a. in der Vernetzung und Abstimmung in der Region (z.B. im Sinne politischer Interessensvertretung), im gemeinsamen Marketing sowie in der Vereinheitlichung von Ansprechpartnern. Die Staatsregierung des Freistaats Bayern hat es sich zum Ziel gesetzt, flächendeckende Verkehrsverbünde zu schaffen und bestehende Verbünde weiter auszubauen. Dementsprechend wurde seitens des Freistaats auch ein Förderkonzept entwickelt, um interessierte kommunale Gebietskörperschaften zu unterstützen.

Es werden folgende Förderungen in Aussicht gestellt:

- Grundlagenstudien (75 bis 90 %)
- Einmalkosten der Integration (50 bis 70 %)
- Dauerkosten der Integration im Schienenpersonennahverkehr (anfangs 66⅔ %, dann 100 %, aktuell wird an dieser Stelle mit dem Ziel einer vollständigen Förderung des Freistaats verhandelt)

Damit würde auch ein Beitritt der Stadt Hof in den VGN unterstützt werden. Die Grundlagenstudien laufen bereits seit zwei Jahren, um die verkehrliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit eines Beitritts zu ermitteln. Diese wurden mit 90,25 % Förderung unterstützt.

Nach einer Gesprächsrunde am 12.09.2022 mit Vertretern des Verkehrsministeriums, des VGN und der Landkreise Hof und Kulmbach zum Beitritt der benannten Gebietskörperschaften zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) haben sich neue Parameter ergeben, die für die Bewertung eines Beitritts neue Grundlagen schaffen.

Es wurden im Rahmen des Gespräches folgende Berechnungen **für den laufenden Betrieb** im VGN vorgestellt:

Die Stadt Hof muss sich mit ca. 3 Cent pro Einwohner und Jahr am Verwaltungsaufwand des Zweckverbandes VGN beteiligen. Dazu kommen noch ca. 72 Cent pro Einwohner und Jahr an Personal- und Sachaufwendungen, die anteilig bei der VGN GmbH für die Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag des Zweckverbandes VGN und für Marketingaktivitäten entstehen. Das sind in Summe rund 34.500 Euro pro Jahr. Die Stadt Hof muss für die Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aufkommen und die Mindereinnahmen der Verkehrsbetriebe ausgleichen. Es fallen für die Tarifharmonisierung ca. 15.000 Euro und für den kostenlosen Umstieg von der Bahn ca. 75.000 Euro an jährlichen Kosten an. Damit gehen allerdings Fahrpreisverbilligungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hof einher. Eine aktualisierte Berechnung hierzu kann erst nach erfolgtem Beitritt in den VGN erfolgen, wozu dann die Verkaufsdaten aus dem Jahr 2023 und die Preise aus dem Jahr 2024 herangezogen werden. Darüber hinaus muss sich die Hof Bus GmbH mit ca. 2 % seiner Fahrgeldeinnahmen an der Finanzierung der VGN GmbH beteiligen. Dies erhöht den notwendigen Defizitausgleich.

Im Gegenzug erhält die Stadt Hof höhere ÖPNV-Zuweisungen („Verbundbonus“: 1 Euro / Einwohner) und die HofBus GmbH ggf. höhere Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG (10 % „Umsteigerbonus“).

Im Vordergrund steht bei dieser Betrachtung die Frage nach den Kosten und dem dadurch erzielten Nutzen nach einem Beitritt in den VGN. Bei der Besprechung wurde auf Basis der Ausführungen von Herrn Mäder als Geschäftsführer der VGN GmbH nach Gegenüberstellung der Kosten (u.a.: Umlagen für Verwaltung, Mindereinnahmeausgleich, Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste) und Einnahmen (u.a. Verbundbonus, Umsteigerbonus) von max. rund 150.000 Euro jährlichen Kosten für die Stadt Hof im laufenden Betrieb des Busverkehrs gesprochen. Es wurde im Rahmen des Gesprächs insbesondere auch erwähnt, dass auf den Bussen der HofBus GmbH auch weiterhin Werbung geschaltet werden kann. Die befürchteten Mindereinnahmen von rund 100.000 Euro pro Jahr an dieser Stelle sind demnach nicht gegeben. Dies war bisher ein zentrales Argument für die Zurückhaltung der Stadt Hof hinsichtlich eines Beitritts in den VGN.

Zu berücksichtigen sind darüber hinaus die **Einmalkosten einer Integration** in den VGN. Nach letztem Berechnungsstand wurde der Stadt Hof per E-Mail vom 05.12.2022 durch den Projektsteuerer für die Verbunderweiterung des VGN mitgeteilt, dass diese Kosten seitens der HofBus GmbH auf rund 260.000 Euro beziffert werden. Davon entfallen 117.000 Euro auf die Änderungen an den Haltestellen, der Rest wird für Softwareanpassungen und für die Prüffunktion der elektronischen VGN-Tickets benötigt. Seitens der Regionalbusunternehmen ist bisher keine Meldung beim VGN bzgl. der Stadt Hof eingegangen. Hier wäre ein weiterer Kostenaufwand zu prüfen. Zur Förderung dieser Einmalkosten wurden der Stadt Hof seitens der Regierung von Oberfranken per Mail am 05.12.2022 unter Verweis auf Punkt 2.2 der Eckpunkte zur Förderung von Verbundintegrationen im Freistaat Bayern eine Förderung i.H.v. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Aussicht gestellt. Es erfolgt derzeit eine Fortschreibung der Fördereckpunkte durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, wobei auch die Erhöhung der Förderung für Investitionen geprüft wird. Dies würde sich entsprechend positiv auf die Fördersumme auswirken.

Weiterer Klärungsbedarf besteht hinsichtlich der **Dauerkosten der Integration im Schienenpersonennahverkehr**. Hier forderten die beitriffsinteressierten Gebietskörperschaften zuletzt per Schreiben vom 02.08.2022 an Herrn Staatsminister Bernreiter („Nord-Süd-Erklärung“) eine Übernahme der Harmonisierungsverluste in voller Höhe ab dem Beitritt durch den Freistaat Bayern. Bisher werden hier in den ersten fünf Jahren nur 66 2/3 % übernommen, bevor diese Übernahme dann auf 100 % steigt. Die Verhandlungen zwischen dem VGN und dem Freistaat Bayern hierzu laufen. Vor einer Beitrittsentscheidung sind diese Aspekte noch zu klären.

Stellungnahme der VGN-Geschäftsführung mit Blick auf die Einführung eines Deutschlandtickets

Auch in Hinblick auf die Einführung eines Deutschlandtickets ‚49-Euro-Ticket‘ erscheint ein Beitritt in den VGN weiterhin sinnvoll. Schließlich ist ein solches, monatlich kündbares Jahresabonnement nicht für alle Bürgerinnen und Bürger der passende Fahrschein. Auch Seltenfahrer und Gelegenheitskunden wünschen sich einen Fahrschein, mit dem Sie einfach in den Bus oder Zug einsteigen können, ohne sich im Vorfeld Gedanken zu Ticketsortiment oder Zonen machen zu müssen und trotzdem sicher zu sein, eine gültige Fahrerlaubnis zu haben. Das bietet der neue eTarif egon des VGN, der am 24. November 2022 auf den Markt gebracht wurde. Demzufolge ist dann nur noch eine einmalige Registrierung und ein Log-In per App bei Fahrtantritt notwendig. Das Ende der Fahrt wird automatisch erkannt und es erfolgt eine Rechnungsstellung jeweils am Ende des Monats unter Berücksichtigung des jeweils günstigsten Preisangebots.

Zudem stehen bei einem Verkehrsverbund auch der Service und das Marketing im Vordergrund. Getrieben durch die allgegenwärtige Digitalisierung steigt die Erwartungshaltung der ÖPNV-Kunden mit Blick auf Komfort, Reisezeiten, Informations- und Vertriebsmöglichkeiten. Der VGN baut deshalb seine digitalen Dienste und seine Serviceleistungen ständig aus. Unter www.vgn.de gibt es nicht nur die klassische Fahrplanauskunft, größtenteils in Echtzeit, sondern auch allgemeine Informationen rund um den VGN, Freizeittipps, Gewinnspiele, Ticketkauf im Onlineshop und vieles mehr. Um auch unterwegs stets gut informiert zu sein, gibt es die VGN App. Diese bietet zusätzlich zum Onlineshop auch die Möglichkeit, Tickets direkt aus der Fahrplanauskunft zu kaufen und sich per Push-Benachrichtigung tagesaktuell über Umleitungen, Fahrtausfälle und anderen Störungen informieren zu lassen. Künftig werden hierüber auch Bedarfsverkehre buchbar sein. Für die persönliche Beratung steht darüber hinaus das Infotelefon des VGN 24 Stunden an 7 Tagen die Woche zur Verfügung. Diese Dienste sind teuer und erfordern technisches Wissen, das nur in der Gemeinschaft eines solchen Verkehrsverbundes finanzier- und leistbar ist.

Mit Blick auf die Notwendigkeit, im Verkehrssektor deutlich CO₂ einzusparen, gewinnt die Verzahnung der öffentlichen Verkehre von Stadt und Land, aber auch von Bus und Zug mit dem Pkw stark an Bedeutung. Hier hilft der VGN mit Standards, beispielsweise zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen, einer Harmonisierung der Nahverkehrspläne oder bei der Zusammenarbeit der Aufgabenträger vor Ort mit den Verkehrsministerien in Land und Bund.

Stellungnahme der Stadtwerke:

Aus Sicht der HofBus GmbH wurden die wesentlichen Hindernisse eines Beitritts zum VGN aus dem Weg geräumt. Von Seiten der Geschäftsführung des VGN wurde signalisiert, dass die Werbung auf den Bussen der HofBus GmbH in der derzeitigen Form bleiben kann. Von Seiten der Staatsregierung kam das Signal, dass ausreichend Zuschüsse kommen werden, um die Mindereinnahmen wegen der Durchtarifierung und die Mehrkosten für die technischen Anpassungen entsprechend auszugleichen. Den verbleibenden Nachteilen für die HofBus GmbH und die Fahrgäste sollten auch entsprechende Vorteile gegenüberstehen. Aus Sicht der HofBus GmbH besteht die Möglichkeit mit der Wahl des Tarifs des VGN sicherzustellen, dass die Einnahmen nicht noch niedriger ausfallen als mit den derzeitigen seit 2016 geltenden Ticketpreisen. Sollte die Stadt Hof einen VGN-Tarif für Hof wählen, der niedrigere Ticketpreise als derzeit vorsieht, würde die Stadt kraft des bestehenden Konzessionsvertrages mit der HofBus GmbH ausgleichspflichtig.

Zusammenfassung

Mit dem Beitritt würde die Stadt Hof einem einheitlichen Tarifsystem angehören. Dies ist vor allem für die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV interessant, da hiermit die Notwendigkeit verschiedener Tickets entfielen. Zudem würde die Stadt Hof durch den Beitritt in den VGN von den Service- und Marketingmaßnahmen des VGN profitieren (u.a. Website, Mobilitätsberater, App, Push-Benachrichtigungen, Online-Shop). Attraktiv erscheint auch das 365-Euro-Ticket für Schüler:innen und Azubis, das im Rahmen der Verbünde bayernweit umgesetzt werden soll. Es ist allerdings anzumerken, dass mit dem von der Bundesregierung geplanten 49-Euro-Ticket ebenfalls ein einheitliches Ticket dauerhaft installiert werden soll.

Alles in allem ist man einem Beitritt der Stadt Hof in den VGN bedeutend nähergekommen. Gleiches beabsichtigen auch die Landkreise Hof und Kulmbach sowie die Landkreise Kronach, Tirschenreuth, Coburg und die Stadt Coburg wodurch das Netz des VGN weitere bedeutende Lücken schließen könnte. Allerdings sollten die bereits erwähnten Verhandlungen mit dem Freistaat vor einer endgültigen Beschlussfassung abgewartet werden, da in deren Folge auch eine abschließende Kostenbetrachtung vollzogen werden kann. Auf deren Basis ist dann eine erneute Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen. Mit neuen Informationen ist laut Zeitplan des VGN bereits im Frühjahr zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hof nimmt vom aktuellen Sachstand Kenntnis und steht einem Beitritt in den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) grundsätzlich positiv gegenüber. Die Verwaltung wird damit beauftragt das Projekt weiter voranzutreiben und auf Basis der noch zu ermittelnden Informationen eine Beschlussfassung vorzubereiten.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2022 zur Vorberatung.

III. In die Sitzung des Stadtrates am 15.12.2022 zur Beschlussfassung.

Hof, 07.12.2022
Stadt Hof

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin